

(Fahrzeugschein)

JR-K-1.

⑤

[illegible]

AUR PR 11

Pollmann & Renken Vermietungs-
und Verpachtungsges. mbH & Co. KG

C.1.2.Vorname(n)

C13 Anrechnung

Jadestraße 3
26605 AURICH

X Nächste RU: **07.24** AURICH
(Monat und Jahr)

I Datum: **02.07.2021**

C.4c Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung wird nicht als Eigentümer des Fahrzeugs ausgewiesen.

B	02_07.21	21	0005	22	CXH001110
J	M1G	4	AC		
E	WBATA610209H03090	3	9		
D.1	BMW G5X				
D.2	TA61 IAA5090A				
D.3	- X5 xDrive45e				
Z	BAYER.MOT.WERKE-BMW Geländefz.Pers.bef.				
S	Kombilimousine				
V.9	715/2007*2018/1832AP				
L4	EURO6;WLTP;AP;PI/CI; M, N1				
P.3	Hybr.B/E ext.auf1.				
T0	0025	b1	36AP	R1	2998
22	7.2/8.2: +205 b.Anhängebetrieb bei werksseitig montiert. st.f.Anh.Betr.f.Tempo 100 km/h gem. 5.Änd.VO z. 9.Ausn .VO.z.StV0 ausgestattet *Zu P2/P4: 55 kW/30min; Nennle- istung 83 kw *				

(Raum für weitere amtlich zugelassene Eintragungen)

Wahlersch. H. 179

2020

Nur für internebenlante
Zulassungsverfahren freigegeben
unverändert gültig
D14XY5Y7

Landkreis Aurich
Der Landrat
Im Auftrag



Unterschrift

Zur Beachtung!

Die Angaben müssen ständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Änderungen sind der zuständigen Zulassungsbehörde nach Maßgabe der für die Fahrzeugzulassung geltenden Vorschriften anzuzeigen. Bei Veränderung des Fahrzeuges sind dem Erwerber gegen Empfangsbescheinigung die Zulassung zu widerrufen. Die Zulassung ist bei Wiederverkauf des Fahrzeuges vorzulegen. Unterlassung der vorgeschriebenen Meldepflichten (Abmeldung, Umschreibung bei Erwerb oder Umtausch, in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann durch Geldbußen geahndet werden.

Das Fahrzeug wurde am 14.10.2025
außer Betrieb gesetzt.

Definition der Felder:

- B Bezeichnung
- D.1 Datum der Erstzulassung
- D.2 Marke
- D.3 Typ/Varianten/Version
- E.1 Hersteller
- E.2 Technische Zulassung
- F.1 Im Zulassungsmittelbestand zulässige Gesamtmasse in kg
- F.2 Gültigkeitsdauer
- G Datum dieser Zulassung
- H Fahrzeugklasse
- I Nummer der EG-Typgenehmigung
- J Anzahl der Achsen
- K Technisch zulässige Antriebsleistung in kW
- L Technisch zulässige Antriebsleistung in kW
- M Humleistung in kW/Nennleistung in kW
- N Nennleistung in kW/Nennleistung in kW
- P.1 Kraftstoffart oder Energiequelle
- P.2/P.4 Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Kraftfahrzeugen)
- Q Farbe des Fahrzeuges
- R Sitzplätze einschließlich Fahrerplatz
- S.1 Höchstgeschwindigkeit in km/h
- S.2 Stöhlplätze
- T Stöhlplätze
- U.1 Stöhlplätze
- U.2 Stöhlplätze
- U.3 Stöhlplätze
- V.1 CO₂ (in g/km) kombinierter Wert
- V.2 CO₂ (in g/km) kombinierter Wert
- V.3 CO₂ (in g/km) kombinierter Wert
- V.4 CO₂ (in g/km) kombinierter Wert
- V.5 CO₂ (in g/km) kombinierter Wert
- V.6 CO₂ (in g/km) kombinierter Wert
- V.7 CO₂ (in g/km) kombinierter Wert
- V.8 CO₂ (in g/km) kombinierter Wert
- V.9 CO₂ (in g/km) kombinierter Wert
- (2.1) Hersteller-kurzbezeichnung
- (2.2) Code zu D.2 mit Prüfziffer
- (3) Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierung
- (4) Art des Aufbaus
- (5) Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus

Datum zu K

Technisch zulässige maximale Achslast/Masse je

Teil (7) Achse 1 bis (7.3) Achse 3

Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmittelbestand

(8.1) Achse 1 bis (8.3) Achse 3

Code zu P.3

Code zu R

Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m³

Stützlast in kg

Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse

(15.1) auf Achse 1 bis (15.3) auf Achse 3

Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil (I)

Werkmal zur Betriebsprüfung

Bränge in mm

Bränge in mm ohne Spiegel und Anbauteile

Höhe in mm

Sonstige Vermerke

Bemerkungen und Ausnahmen

Massen zu Feld (15.1) bis (15.3)

Ausgabe als die angegebene Berechnung können im Rahmen der zulässigen

Teil (I) der Zulassungsbescheinigung angegeben werden. Ein zusätzlicher

Teil (I) der Zulassungsbescheinigung Teil I ist hierfür nicht erforderlich.

ZBI 267471661